



www.dakep.de - office@dakep.de

Deutsche Arbeitsgemeinschaft Krankenhaus-Einsatzplanung e.V.

09.05.2016

Kooperationspartnerschaft

Im Rahmen einer Vorstandssitzung am 09.05.2016 hat der Vorstand die Kooperationspartnerschaft wie folgt beschrieben:

Aufgrund der Satzung der DAKEP e.V. ist eine Mitgliedschaft nur für natürliche Personen möglich. Eine Art Sammelmitgliedschaft oder die Mitgliedschaft einer Institution ist leider nicht möglich.

Gemäß unserer Satzung, ist es aber sehr wohl möglich und erwünscht Kooperationen einzugehen. Hierfür müssen allerdings Gegenstand, Inhalt und Ziel der Kooperation im Vorfeld geklärt und vereinbart werden.

Kooperationspartner sind keine Mitglieder und haben dementsprechend nicht die Pflichten und Rechte, die ein Mitglied der DAKEP hat.

Die Teilnahme an den Arbeitstreffen ist für Kooperationspartner möglich, sollte aber perspektivisch mit der aktiven Beteiligung und Übernahme von konkreten Arbeitspaketen verbunden sein.

Dr. Katja Scholtes
Vorstandsvorsitzende

Günter Scholtes
DAKEP-Office

